



HYGIENEKONZEPT RFVDM

ab 2.11.2020 angepasst und aktualisiert am 1.12.2020

TEIL 2 : ZU DEN BEREICHEN DER ANLAGE IM DETAIL

Bereich		REGELN/ Zugangsberechtigung
Bereich 1	Mühlenstall	<p><u>FÜR DIE BEREICHE 1-4:</u></p> <p>Die Anwesenheitsdokumentation ist für JEDEN Pflicht. Die Anwesenheitsdokumentation von Mitarbeitern erfolgt extra. Befinden sich Personen aus mehr als 2 Haushalten im jeweiligen Stallbereich, so muss dort von allen Anwesenden ein Mund-Nasenschutz getragen werden.</p> <p>In den Bereichen 1,2,3a und 4 dürfen jeweils bis zu 2 Pferde auf der Stallgasse geputzt/hergerichtet werden, weitere Pferde sind, sofern dieses Kontingent erfüllt ist, in der Box herzurichten/zu versorgen!</p>
Bereich 2	Alter Schulstall	
Bereich 3a	Gewölbestall	
Bereich 3b	3er Schulpferdestall (Pferde werden hier zur Gewährleistung des Mindestabstands in der Box geputzt)	
Bereich 4	Verbandsstall oben	

Bereich 5	Hof unten Hof oben Gang zwischen den Reithallen Wege zu den Koppeln	Zugänglich <u>für alle</u> , die Zugangsberechtigung zu Reitanlage haben. Da hier aber die Anwesenden aller Bereiche aufeinandertreffen, hier nochmals der Hinweis auf unbedingte Einhaltung des Mindestabstands und ab der Anwesenheit von Personen aus mehr als 2 Haushalten im unteren Hof, ist auch hier ein Mund-Nasenschutz zu tragen! Bei Bereich 5 handelt es sich ab 2.11. bis auf weiteres um Durchgangsbereiche - hier kein längerer Aufenthalt und keine Treffen mit Anwesenden!
Bereich 6	Reithallen & Sandplätze & Longierzirkel	Siehe TABELLE ! Auf den Tribünen der Reithallen sind KEINE ZUSCHAUER erlaubt ! Der Longierzirkel ist einzeln zu nutzen
Bereich 7	Bergehalle	Ausweichhalle für keineswegs verschiebbare Not-Termine mit Physio bzw. Sattler u.ä.; Bei derartigen Terminen mit Auswärtigen: Maskenpflicht !
Bereich 8	Ausreitgelände	Ausreiten: maximal Reiter aus zwei Haushalten miteinander; Mindestabstand !

Die Einhaltung aller weiteren, gesetzlich vorgegebenen Auflagen, Abstands- und Hygieneregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist auf der gesamten Vereinsanlage obligatorisch !

DER VORSTAND